

So können Sie eine Förderung beantragen:

1. Beratung bei der Stadt Preußisch Oldendorf
2. Kostenvoranschläge einholen
3. Antragstellung
4. Prüfung des Antrages durch die Stadt Preußisch Oldendorf
5. Bewilligung durch einen Förderbescheid
6. Umsetzung der Maßnahme
7. Fertigstellung der Maßnahme anzeigen
8. Schlussabnahme
9. Abrechnung durch Einreichung der Originalrechnungen und Zahlungsbelege
10. Prüfung der Kostennachweise und Auszahlung der Förderung

Die vollständige **Richtlinie** erhalten Sie bei der Stadt Preußisch Oldendorf oder im Internet unter www.preussischoldendorf.de

Ansprechpartner:

Stadt Preußisch Oldendorf
Fachbereich Bauen
Rathausstraße 3
32361 Preußisch Oldendorf

Michael Reimann
Tel. 05742/9311-46
Mail: m.reimann@preussischoldendorf.de

Beate Große-Dunker
Tel. 05742/9311-49
Mail: b.grosse-dunker@preussischoldendorf.de

Die Stadt Preußisch Oldendorf steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Herausgeber:

Stadt Preußisch Oldendorf
Fachbereich Bauen
Rathausstraße 3
32361 Preußisch Oldendorf
Tel. 05742/9311-0
www.preussischoldendorf.de
Stand: 27.02.2019



Stadt Preußisch Oldendorf



Fassadenprogramm

2019-2022

Ziel der Förderung:

Die Stadt Preußisch Oldendorf möchte private Immobilieneigentümer unterstützen und gewährt mit finanzieller Beteiligung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen ab 2019 bis 2022 Zuwendungen zur **Gestaltung und Aufwertung des Erscheinungsbildes von privaten Fassaden, Haus- und Hofflächen in der Innenstadt.**

Hierzu wurde am 20.02.2019 eine **Richtlinie** für das Fassadenprogramm vom Rat der Stadt Preußisch Oldendorf erlassen.

Mit der Umsetzung der **ISEK-Maßnahme** Nr. 9 „Fassaden- und Umfeldgestaltung private Gebäude“ soll eine Attraktivitätssteigerung der Gebäude und deren Umfeld erreicht werden und durch die finanzielle Unterstützung die **private Investitionsbereitschaft angeregt** werden.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn die förderfähigen Gesamtkosten über der **Bagatellgrenze von 1.000,- €** liegen.

Was kann gefördert werden?

- **Maßnahmen der Fassadenverbesserung**
(wie Neuanstrich, Reinigung von Sichtmauerwerksfassaden, Rückbau von Fassadenverkleidungen oder Instandsetzung von Fassadendetails)
- **Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen**
(wie Schaffung von nichtöffentlichen Grünflächen, Rückbau untergeordneter Anlagen wie Garagen u. Schuppen)
- **Maßnahmen an Außenwänden und Dächern**
(wie Rückbau u. Wiederherstellung von Giebeln, Brandwänden u. Mauern, Instandsetzung und Erneuerung erhaltenswerter historischer Fenster u. Türen, Eindeckung von Dächern u. Dachteilen, Erneuerung historischer Einfriedungen und Stützmauern, Beseitigung von Werbeanlagen)

Wie hoch ist die Förderung?

Zuwendungsfähig sind **50 v.H.** der Ausgaben der förderfähigen Maßnahmen, begrenzt auf bestimmte Höchstbeträge.

Die Gesamtförderung auf einem Grundstück soll den Betrag von **15.000,- Euro** nicht übersteigen.

Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Wo erfolgt eine Förderung?

Die Förderung erfolgt für den vom Rat der Stadt Preußisch Oldendorf förmlich festgelegten **Bereich der Innenstadt** von Preußisch Oldendorf und Bad Holzhausen.

Zunächst ist eine vorrangige Inanspruchnahme des Programms für die **Spiegelstraße, Bremer Straße** und den **Bereich um den Kirchplatz in Preußisch Oldendorf** sowie die **Berliner Straße in Bad Holzhausen** vorgesehen, da hier der größte Bedarf gesehen wird.